



Masernimpfschutz für Beschäftigte

Mit Novellierung des Infektionsschutzgesetzes wurde die Impfpflicht gegen Masern eingeführt. Neue Mitarbeiter/-innen an Schulen und Kindertagesstätten, aber auch medizinischen Einrichtungen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen, die nach 1970 geboren sind, müssen ab dem 01.03.2020 gegenüber der Einrichtung die Immunität gegen Masern nachweisen oder die Kontraindikation für die Impfung ärztlich bestätigen lassen. Bereits Beschäftigte müssen bis zum 31.07.2021 den Nachweis gegenüber der Einrichtung erbringen.

Ich bitte Sie, die nachfolgende Tabelle mit Hilfe und Bestätigung Ihres/eines Arztes oder Betriebsarztes auszufüllen und an die für Sie zuständige Kindergartenleitung vor Beginn Ihres Praktikums zu senden oder abzugeben.

Nachweis der Masernimmunität							
Name:		Geburtsdatum:					
Vorname:							
		Impfstoff					
	Datum d. Impfung	MMRVA X PRO	Priorix	Priorix Tetra	ProQuad	Ch.-B	Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes
1. Impfung							
2. Impfung							
Anamnese positiv (Erkrankung durchgemacht)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Masern- AK:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Dauerhafte Kontraindikation für Lebendimpfungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Datum, Unterschrift und Stempel Arzt				

Hinweis:

Die Stadt Wolfenbüttel darf Beschäftigte, welche den erforderlichen Nachweise der Masernimmunität nicht vorweisen, nicht an den oben genannten Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigen. Ein Arbeitsverhältnis kommt ohne nachgewiesene Immunität nicht zustande.

Für Beschäftigte, welche bereits vor dem 01.03.2020 in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Wolfenbüttel stehen, müssen die Immunität bis zum 31.07.2021 nachweisen. Ist bis zu diesem Zeitpunkt die Immunität nicht nachgewiesen, ist die Stadt Wolfenbüttel verpflichtet, den Beschäftigten beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Durch das Gesundheitsamt kann in diesen Fällen ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden. Durch das Tätigkeitsverbot erlischt gleichzeitig der Anspruch auf Endgeldzahlung.

Bei Rückfragen steht Ihnen ihr/-e zuständige/-r Personalsachbearbeiter/-in zur Verfügung.